



Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg

Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Empfehlungen für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen
und medizinischen Arbeitsfeldern

Mitglieder der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg

AWO Family Power / Beauftragte für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidium Unterfranken / Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Würzburg e.V. / Evangelisches Beratungszentrum der Diakonie Würzburg / Kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg / Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie / Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Würzburg, Heuchelhof und Lindleinsmühle / Psychotherapeutische Fachambulanz / pro familia Beratungsstelle Würzburg, Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung / Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Psychotherapeutischer Beratungsdienst / Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Würzburg / Stadt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst / Stadt Würzburg, KoKi / Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg / Wildwasser Würzburg e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen / Zentrum Bayern Familie und Soziales

EINLEITUNG DER BERUFSGRUPPE GEGEN SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN WÜRZBURG / ZIELE DER EMPFEHLUNGEN..... 3

TEIL 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN..... 4

1. Was ist sexueller Missbrauch?	4
1.1. Innerfamiliärer Missbrauch.....	5
1.2. Außerfamiliärer Missbrauch	5
1.3. Sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch unter Kindern / Jugendlichen	5
1.4. Sexueller Missbrauch in Institutionen	8
1.5. Gefahren im Internet / Sexueller Gewalt im Internet vorbeugen.....	11

2. Psychische Situation des Kindes / des*der Jugendlichen und seine*ihre Verhaltensweisen.....	12
---	-----------

3. Mögliche Symptome und Hinweise bei erfahrener sexueller Gewalt.....	14
---	-----------

4. Wichtigste fachliche Handlungsgrundsätze	17
--	-----------

IMPRESSUM.....	<u>19</u>
-----------------------	------------------

Einleitung der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg / Ziele der Empfehlungen

Die "Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg" ist ein Kooperationskreis verschiedener Beratungsstellen, Organisationen und Institutionen. Der fachliche Schwerpunkt liegt in der Arbeit für bzw. mit Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind sowie deren unterstützenden Familienmitgliedern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Präventionsarbeit.

Der Zusammenschluss der Fachberater*innen besteht seit Anfang der 90er Jahre. Ziel ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, um die von sexueller Gewalt betroffenen Familienmitglieder zu stärken.

Sexuelle Gewalt ist einer der schwierigsten Arbeitsbereiche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und setzt neben der individuellen Belastbarkeit und hoher fachlicher Kompetenz gut vernetzte und unterstützende Kooperationen mit anderen Institutionen voraus.

Diese Empfehlungen wurde unter Hinzuziehung von Fachliteratur und bestehenden Konzeptionen von der Berufsgruppe erarbeitet, um die Handlungssicherheit für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern zu stärken und um die in allen Fällen erforderliche Kooperation zwischen den Berufsgruppen zu erleichtern.

Sie können und sollen nicht den Bedarf nach persönlicher Beratung ersetzen, der häufig entsteht, wenn Mitglieder verschiedener Professionen mit dem Verdacht sexueller Gewalt konfrontiert werden. Im Anhang finden Sie Adressen von Einrichtungen, bei denen Sie sich beraten lassen können.

Zur Umsetzung einer gendergerechten Sprache haben wir uns für das Gender Gap in Form eines Sternchens entschieden. Zugunsten der besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, Kinder und Jugendliche in allen Fällen sprachlich jeweils gesondert zu benennen. Mit dem Begriff „Kinder“ sind daher in der Regel auch Jugendliche gemeint.

Im Auftrag für die Würzburger Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Brigitte Bender-Jahn	Stadt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst
Evelyn Bordon-Dürr	Landratsamt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst
Petra Brander	Stadt Würzburg, Psychologischer Beratungsdienst
Hans-Peter Breuner	pro familia, Beratungsstelle Würzburg
Petra Müller-März	Stadt Würzburg, Psychologischer Beratungsdienst bis 01.06.2015; jetzt Gleichstellungsbeauftragte
Susanne Porzelt	Wildwasser Würzburg e.V.
Sabine Schaffner-Saglam	Stadt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst
Renate Schüßlbauer	Wildwasser Würzburg e.V. bis 01.06.2015
Barbara Siegmann-Schroth	Evangelisches Beratungszentrum
Wiltrud Teske	Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF
Christine Versbach	Universitätsklinik Würzburg, Frühdiagnosezentrum

Teil 1 Allgemeine Informationen

1. Was ist sexueller Missbrauch?

„Mit einer Kissenschlacht zwischen Onkel und Nichte hat es angefangen. Dann hat die siebenjährige Anna ihren Onkel gekniffen und ihm die Brille weggenommen. Zur Strafe will er sie jetzt auskitzeln. Prima, macht sie mit Mama auch immer. Doch dann findet sie das Kitzeln auf einmal zu doll. „Aufhören“, schreit sie und muss trotzdem noch lachen. Er hört aber nicht auf. „Ach komm, stell dich nicht so an wegen einem kleinen Spaß!“ Er hält ihre Beine fest. Als er seine Hand auf ihren Pobacken liegen lässt erstarrt sie – und sagt auch kein Wort, als er seinen Finger in ihren Schlüpfen gleiten lässt. Plötzlich ist das Gefühl so komisch. Irgendwie eklig. Anna hofft inständig, dass er seine Hand da wegnimmt. Am liebsten würde sie schreien. Aber ihre Kehle ist wie zugeschnürt. Sie schämt sich, dass sie sich das hat gefallen lassen. Sie schämt sich auch für ihren Onkel, der auf einmal so ganz anders ist. Anna ist total verwirrt.“

(aus: Sonderbrief „Sexueller Missbrauch“, Arbeitskreis Neue Erziehung, 1999)

Sexuelle Gewalt liegt vor, wenn ein*e Erwachsene*r oder ein*e Jugendliche*r sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind oder einem*einer Jugendlichen vornimmt und dabei seine*ihre Machtposition, das Vertrauen oder die Abhängigkeit des Kindes bzw. des*der Jugendlichen ausnutzt.

Handlungen können sein:

- Berührungen des Intimbereiches: Scheide, Penis, Brust und Po
- Eindringen in Körperöffnungen wie Scheide, Mund und Po, z.B. mit dem Finger, Penis oder einem Gegenstand
- Sexuelle Handlungen von einem Kind oder Jugendlichen an sich vornehmen zu lassen
- Kinder und Jugendliche bei sexuellen Handlungen zuschauen zu lassen
- Erstellung, Vertrieb, Erwerb, Handel und Benutzung von kinder- und jugendpornografischen Materialien
- Übergriffe durch Wort und Bild: über Chat, Handy oder Online- Netzwerke

Oft wird bei sexuellem Missbrauch an brutale Übergriffe durch Fremde oder flüchtige Bekannte gedacht. Sexuelle Gewalt findet jedoch meist im sozialen Nahraum statt. Häufig ist es jemand, den das Kind kennt, mag, von dem es abhängig ist oder dem es vertraut, wie z.B. Eltern, Geschwister, Verwandte, Nachbarn, Jugend- und Sportleiter*innen, Pädagog*innen oder weitere Vertrauenspersonen.

Sexuelle Gewalt beginnt oft subtil, entwickelt sich meist langsam und im Verlauf einer längeren Zeitspanne. Mit vermeintlich harmlosen Berührungen testet der*die Erwachsene oder Jugendliche, wie und ob das Kind reagiert. Manchmal kann es Kindern gelingen sich selbst zu schützen und sich dem sexuellen Missbrauch zu entziehen.

Die Gewalt beginnt häufig im Grund- oder Vorschulalter des Kindes. In der Regel bleibt es nicht bei einem einmaligen Übergriff. Der*die Täter*in nutzt seine*ihre Macht in der Regel so

lange aus, bis ein* anderer* Erwachsene*r die Hinweise des Kindes versteht, glaubt und Maßnahmen zum Schutz ergreift.

Sexuelle Gewalt kann überall stattfinden: auf dem Land, in der Stadt und in allen Kreisen der Gesellschaft – in Familien und Institutionen.

Die Verantwortung für sexuelle Gewalt liegt bei dem*der missbrauchenden Erwachsenen oder Jugendlichen und nie beim betroffenen Kind.

1.1. Innerfamiliärer Missbrauch

Innerfamiliärer Missbrauch bedeutet, dass Kinder sexuelle Übergriffe durch Familienmitglieder wie Vater, Stiefvater, Opa, Mutter oder ältere Geschwister, erleben.

Etwa ein Drittel der betroffenen Mädchen und 10 - 20% der betroffenen Jungen werden von den meist männlichen Familienmitgliedern missbraucht. (vgl. www.zartbitter.de, 7.5.2014)

Innerfamiliärer Missbrauch führt in der Regel zu einer Isolierung des Kindes im Familiensystem. Das Kind sieht kaum eine Möglichkeit sich Familienmitgliedern anvertrauen zu können.

Familie soll für Kinder der sichere Hafen in ihrem Leben sein, ein Ort an dem sie Liebe, Geborgenheit und Sicherheit erleben.

Kinder begegnen ihren Familienangehörigen mit Offenheit, Vertrauen und Zuneigung. So wie Anna, die gerne mit ihrem Onkel eine Kissenschlacht und ein Kitzelspiel macht.

Anna wird enttäuscht und verletzt – und ihre Offenheit, Vertrauen und Zuneigung werden vom Onkel für seine Bedürfnisse benutzt. Anna verliert ihren sicheren Hafen in ihrer Großfamilie und wird in ihrer Beziehungsgestaltung zu anderen Menschen verunsichert. Sie weiß nicht mehr, wem sie vertrauen kann.

1.2. Außerfamiliärer Missbrauch

Der größte Teil der missbrauchenden – meist männlichen - Erwachsenen ist dem Nahbereich des Kindes und der Familie zuzuordnen: Verwandte, Babysitter*innen, Trainer*innen, Bekannte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, ältere Kinder und Jugendliche, Väter und Mütter von Freunden.

Selten ist der missbrauchende Erwachsene dem Kind völlig fremd.

1.3. Sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch unter Kindern / Jugendlichen

Der Text ist weitgehend entnommen aus:

ajs-bw – Kompaktwissen „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“, Autorin: Ulli Freund, Strohalm e.V., Berlin

http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS*Sexuelle*Uebergriffe*unter*Kindern.pdf und

ajs-bw – Kompaktwissen "Gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen", Autorin: Christine Rudolf-Jilg, AMYNA München

http://www.ajs-bw.de/media/files/manske/2009/KW*Sex*uebergr09.pdf

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität.

Daher ist es angemessen zwischen Übergriffen unter Kindern, Übergriffen und sexueller Gewalt unter Jugendlichen und Übergriffe bzw. sexueller Missbrauch durch Jugendliche an Kindern zu differenzieren.

Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Ihre ganzheitliche Sexualität bezieht also ihre Geschlechtsteile mit ein, konzentriert sich aber nicht darauf. Schon Neugeborene berühren ihre Genitalien und erleben dabei angenehme Gefühle, ab ungefähr zwei Jahren masturbieren Mädchen und Jungen gezielt zur Erlangung von Lustgefühlen. Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt. Sexuelle Aktivitäten mit anderen Kindern, sog. Doktorspiele, interessieren **Kinder etwa ab drei Jahren**. Sie erkunden so die Geschlechtsunterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern des gleichen Geschlechts, begreifen das eigene biologische Geschlecht und lernen den Körper bewusst als Quelle von Lustgefühlen kennen. Sexuell miteinander aktive Kinder müssen keineswegs ineinander verliebt oder befreundet sein, denn im Unterschied zu Erwachsenen gestalten sie keine Beziehungen mit Sexualität. Anders als Erwachsene streben Kinder, die mit anderen sexuell aktiv sind, keine sexuellen Höhepunkte an, sondern erforschen ihren Körper, fassen sich an den Geschlechtsteilen an, erleben dabei mitunter sexuelle Erregung, die aber kein unmittelbares Ziel kennt. Zwar haben auch Kinder manchmal orgiastische Gefühle, aber nicht durch die Berührung anderer, sondern durch Masturbation. Kinder praktizieren mit anderen Kindern normalerweise keinen Geschlechtsverkehr. Unbedenklich ist die Imitation von Geschlechtsverkehr, indem sich Kinder zum Spaß aufeinander legen, sich bewegen und vielleicht stöhnen. Wie in anderen Bereichen auch ahmen sie das Verhalten Erwachsener spielerisch nach, ohne selbst von einem vergleichbaren Begehren geleitet zu sein.

Definition „sexueller Übergriff“

Ein sexueller Übergriff unter Kindern oder Jugendlichen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennungen, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Woran erkennt man sexuelle Übergriffe?

Wo sexuelle Übergriffe mit Gewalt oder unter dem lauten Protest eines betroffenen Kindes stattfinden oder wo Kinder sich bei Erwachsenen darüber beschweren, ist es in der Regel unproblematisch, sie zu erkennen. Wo ein Kind aber scheinbar freiwillig mitmacht, brauchen die Pädagog*innen einerseits viel Fingerspitzengefühl, um herauszufinden, wodurch das Kind gefügig gemacht wird, und andererseits die Souveränität, ihre Einschätzung zur Unfreiwilligkeit höher zu bewerten als den ersten Eindruck oder gar die Aussage des betroffenen Kindes. Um die Unfreiwilligkeit zu manipulieren oder sie zu übergehen, suchen sich übergriffige Kinder oft ihnen unterlegene Kinder aus. Ein solches Machtgefälle kann unterschiedlichste Ursachen haben, z.B.:

- Alter
- Geschlecht

- Körperliche Kraft
- Beliebtheit / Position in der Gruppe (Anführer*in / Außenseiter*in)
- Abhängigkeit / Bestechlichkeit
- Sozialer Status
- Intelligenz
- Migrationshintergrund

In den meisten Fällen wollen übergriffige Kinder durch die erzwungene Sexualität Macht und Überlegenheitsgefühle erleben. Die Sexualität wird für diese Absicht genutzt, deshalb bezeichnet man sexuelle Übergriffe als sexualisierte Gewalt. Es gibt aber auch sexuelle Übergriffe im Überschwang, wo das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Es sind Situationen, wo gerade jüngere Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen, weil es ihnen aufgrund ihres Alters noch schwer fällt ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass impulsiver Überschwang eine Rolle spielt. Zwar stellen Übergriffe im Überschwang keine sexualisierte Gewalt dar, aber sie bedeuten trotzdem keine Entwarnung: Wie in anderen Bereichen auch müssen Kinder lernen, die Grenzen anderer zu respektieren!

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen werden von vielen Erwachsenen, Eltern, aber auch Pädagog*innen nach wie vor verharmlost und bagatellisiert. Nach dem Motto „Das wächst sich wieder aus“ wird oft nicht genau hingesehen und gehandelt. Dabei sind Jugendliche gerade im Bereich der Sexualität darauf angewiesen, Orientierung und Unterstützung durch Erwachsene zu erhalten.

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind z. B.

- sexualisierte Schimpfwörter und Gesten
- obszöne Anrufe
- Voyeurismus
- das Aufnehmen und Weitergeben von intimen Fotos und Filmen ohne Zustimmung der betroffenen Person
- Exhibitionismus
- sexualisiertes Mobbing, d.h. das Schlechtmachen einer anderen Person, v.a. im sexuellen Bereich
- Stalking, d.h. das sexualisierte Belästigen, Verfolgen und Bedrohen einer anderen Person
- körperliche sexualisierte Übergriffe, angefangen bei ungewollten Berührungen und Grapschen bis hin zu Date-Rapes (sexuelle Gewalt bei einer Verabredung), Vergewaltigungen und Gang-Bangs, d. h. Gruppenvergewaltigungen

Zur Einschätzung der Schwere des Übergriffs und der Art der erforderlichen Hilfe bzw. Intervention sind folgende **Kriterien** hilfreich:

- Altersunterschied zwischen betroffenem und übergriffigem Kind (je größer der Altersunterschied, desto unangemessener)

- Art des sexuellen Übergriffs (körperliche Übergriffe schwerwiegender als sexualisierte Worte)
- Form des sexuellen Übergriffs (verbunden mit Gewalt oder Gewaltandrohung, Verabreichen von Substanzen, die widerstandsunfähig machen)
- Häufigkeit des sexuellen Übergriffs (einmaliger oder mehrfacher sexueller Übergriff)
- Fantasien des Täters im Vorlauf des sexuellen Übergriffs

Differenziert werden muss bei allen sexualisierten Übergriffen, ob sie sich gegen etwa Gleichaltrige, gegen deutlich jüngere Jugendliche oder gar Kinder richten (sexueller Missbrauch). Jugendliche mit deutlich pädosexuellen Interessen und sexuellen Fantasien gegenüber Kindern bzw. deutlich jüngeren Jugendlichen benötigen andere Hilfen als etwa Jugendliche, die sich gegenüber Gleichaltrigen sexuell grenzverletzend verhalten. Sexuelle Gewalt durch Jugendliche ist in der Regel ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches. Je nach Alter der Betroffenen und der Täter findet sich die Einordnung der Delikte in den §§ 174 - 184 StGB (siehe Anhang oder www.gesetze-im-internet.de).

1.4. Sexueller Missbrauch in Institutionen

Im Folgenden geht es um sexuellen Missbrauch durch Personal (Leitungskräfte, fachliche oder andere Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder auch Ehrenamtliche) an Kindern und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind.

Dabei ist es wichtig sich klar zu machen, dass sich Täter*innen in Einrichtungen gezielt ein Tätigkeitsfeld gesucht haben, das ihnen Zugang zu möglichen Opfern verschafft, sie die Taten planen und dafür sorgen, dass sie nicht entdeckt werden.

Die Täterstrategien sind:

- Gelegenheiten schaffen und mögliche Opfer auswählen
- sich eine „Maske“ zulegen: der*die Unauffällige, der*die Unentbehrliche, der*die fortschrittliche Pädagog*in, der*die engagierte Kinderschützer*in, ...
- Vertrauen schaffen, Zuwendung geben, Widerstand brechen
- das Kind als „besonders“ herausheben: Geschenke, private Besuche, Begünstigungen
- sie*ihn in ein Geheimnis binden → zum Schweigen bringen: Drohungen, Erpressung, Spalten, Verantwortung (für die Tat und die Folgen) übertragen
- das Kind zusätzlich an sich binden: von Privatem erzählen, Bestätigung geben, „du tust mir gut“, „du willst es doch auch“, ... und / oder
- das Kind unglaublich machen, abwerten, als schwierig darstellen, Bezugspersonen und Kolleg*innen täuschen und / oder manipulieren (sie sollen ihren Wahrnehmungen nicht trauen und den Kindern nicht glauben)
- „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe
- Kolleg*innen von sich abhängig machen: Fehler decken, Geld leihen, Sonderrechte zugestehen, in persönlichen Krisen zur Seite stehen, Intrigen spinnen, andere diffamieren oder abwerten, um von sich abzulenken (Leitung, Kolleg*innen, Eltern, Jugendliche)
- Manipulation von Dienstplänen, Akten, ...

- mehrere Täter*innen bilden Seilschaften und decken sich gegenseitig
- Häufig führen die Täterstrategien auch zu Spaltungen in Teams, zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen etc.

(vgl. Enders 2012)

Begünstigend für sexuellen Missbrauch in Institutionen ist die Tatsache, dass sich die meisten Fachkräfte nicht vorstellen können, dass ein*e Kolleg*in ein Kind der Einrichtung sexuell missbraucht.

Weitere Hemmnisse die sexuelle Gewalt durch Kolleg*innen wahrzunehmen, sind:

- sexuelle Übergriffe von Beschäftigten gegen Kinder bzw. Jugendliche werden als selten und unwahrscheinlich empfunden: „Das kann nicht sein!“
- man vertraut einander, wenn man zusammenarbeitet
- unzureichendes Wissen über Täterstrategien
- Angst, jemanden falsch zu beschuldigen
- Angst, dem Ruf der Einrichtung zu schaden
- bisheriges Selbstbild wird infrage gestellt, weil sich das bisherige und notwendige Vertrauen in die Kolleg*innen als ungerechtfertigt erweist oder weil die Aufdeckung als Hinweis auf eigene Mitverantwortung begriffen wird
- Ingroup-Bias: Zu Mitgliedern der eigenen Gruppe werden eher positive denn negative Annahmen gemacht – Informationen, die dem zuwider laufen, werden verzerrt oder schnell wieder vergessen
- es ist umso unwahrscheinlicher, dass Menschen bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch schützend eingreifen, je weniger sie annehmen, ihre positiven Ziele erreichen und negative Folgen für sich und andere vermeiden zu können
- Angst vor Konflikten oder negativen Folgen für sich selbst

Die Folgen sexueller Gewalt in Institutionen betreffen auf den verschiedenen Ebenen

- die betroffenen Kinder / Jugendliche
- die Kinder, die Zeug*innen waren / sind
- die nicht betroffenen Kinder
- die übergreifenden Mitarbeiter*innen
- die Mitarbeiter*innen, die ahnten / wussten / nicht handelten
- die nicht wissenden Mitarbeiter*innen
- die Leitung / Träger
- die Einrichtung als ganze (bis hin zu „traumatisierte Institution“)

und sind abhängig davon:

- wie viele Kinder / Jugendliche betroffen waren
- wie viele Täter*innen aus welcher Hierarchie-Ebene es gab
- ob Kinder / Jugendliche auch zu (sexuellen) Gewalthandlungen genötigt wurden
- ob die Ausübung der Gewalt nach der Offenlegung (nach außen) geleugnet wird
- oder eine Aufarbeitung mit umfassender Verantwortungsübernahme der Einrichtung veranlasst wird
- ob nur die Spitze des Eisberges zugegeben wird oder das ganze Ausmaß
- ob bagatellisiert wird bzw. die Opfer abgewertet werden

- ob für Unterstützung und Entschädigung gesorgt wird
- wie sich die Elternschaft verhält

Sexualisierte Übergriffe in der eigenen Einrichtung wahrnehmen zu können, setzt voraus, den Gedanken zulassen zu können, dass es dies auch in „meiner“ Einrichtung geben kann. Um in dem Schock, den eine solche konkrete Vermutung oder gar die Kenntnis von ausgeübter Gewalt erzeugt, handlungsfähig bleiben zu können, braucht es neben der emotionalen Öffnung für die Möglichkeit dieser Übergriffe einen Leitfaden zum Umgang.

Verschiedene Träger haben Leitlinien für Institutionen für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachhaltigkeit im Sinne fachlicher Mindeststandards für Mitarbeiter*innen in Institutionen veröffentlicht. Diese geben Orientierung darüber, was ein Ablaufschema in diesem Fall enthalten sollte.

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Verdacht_auf_sexuellen_Kindesmissbrauch_in_einer_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile

http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf

<http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zur-praevention-gegen-sexue>

Ein bestehendes Machtgefälle und Vertrauensverhältnis kann für sexuelle Übergriffe ausgenutzt werden – gerade bei vorbelasteten und Risiko-Kindern in Einrichtungen. Die Leitlinien sollen in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Rahmen eines trägerspezifischen Kinderschutzkonzeptes fest verankert, konkretisiert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Verantwortlich für die Implementierung sind die Träger.

Ziele sind

- Etablierung einer Kultur, die sexualisierte Gewalt erschwert und ihre Aufdeckung fördert
- strukturelle Verankerung auf allen Ebenen der Einrichtung
- Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen / Sicherung des Kindeswohls
- Förderung einer altersgemäßen Entwicklung
- selbstbestimmter, nicht-tabuisierter Umgang mit Sexualität

Auf der Basis einer Risikoanalyse sollten im Rahmen eines begleiteten Entwicklungsprozesses konkrete Verfahren und Standards zum Schutz der Mädchen und Jungen zu folgenden Inhalten erarbeitet werden (vgl. BundesKinderSchutzGesetz).

Präventionskonzepte können sexualisierte Gewalt nicht verhindern, aber den Kinderschutz stärken und eine positive Entwicklung für die Gesamteinrichtung bewirken:

- Haltung des Trägers transparent machen: Verhaltenskodex, Handlungsleitlinien, Verfahren für alle Beteiligten
- Verankerung des Themas in Gremienarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen
- Schaffung von sicheren Orten für Kinder und Jugendliche durch Beteiligung, Selbstbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten
- alle Beteiligten einbeziehen: haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche
- konkrete Ansprechpartner*innen bekannt machen: intern und extern

- Thema in Bewerbungsgesprächen
- Führungszeugnisse

1.5. Gefahren im Internet / Sexueller Gewalt im Internet vorbeugen

Viele Kinder und Jugendliche surfen und chatten im Internet. Täter*innen und organisierte Täterkreise nutzen dieses anonyme Medium, sich als gleichaltrige "Freunde" auszugeben. Gezielt kommunizieren sie mit dem Kind oder Jugendlichen, so dass rasch Vertrauen entsteht. Oft werden dann intime Fragen im sexuellen Bereich gestellt, die Kinder oder Jugendliche im virtuellen Bereich beantworten, obwohl die Fragen Schamgrenzen berühren. Für Kinder und Jugendliche sind dies oft schwer einschätzbare Kontakte, hinter denen zunächst kein wirklicher Mensch zu stehen scheint.

Täter*innen versuchen meist, ein persönliches Zusammentreffen zu arrangieren. Bei diesen Treffen kann es dann zu sexuellen Gewalthandlungen kommen.

Ein neues Phänomen, das vermehrt für Probleme zwischen Kindern und / oder Jugendlichen sorgt, wird mit dem Wort „Sexting“ bezeichnet.

Sexting beschreibt das Versenden von erotischen Fotos oder Videos der eigenen Person mittels Computer oder Smartphone. Erotisches Material können dabei Aufnahmen in Badehose, in Bikini und in Unterwäsche sein, Nacktbilder bestimmter Körperregionen oder Oben-ohne-Aufnahmen etc. Die Anwendungen Snapchat, WhatsApp und Instagram sind für das Versenden erotischer „Selfies“ (engl. Kurzform f. Selbstporträt) besonders beliebt.

Probleme birgt Sexting einerseits, wenn die Fotos neben der Person, für die sie gedacht waren, noch an weitere Personen verbreitet werden. Das kann versehentlich oder aus böser Absicht geschehen, z.B. dann, wenn eine Freundschaft oder Beziehung im Streit auseinanderbricht und an der*dem ehemaligen Freund*in oder Partner*in Rache genommen wird. An der Verbreitung der Fotos sind dann meist Jungen und Mädchen gleichermaßen beteiligt. Für Betroffene ist es denkbar schrecklich, die intimen Fotos in den Händen von Menschen zu wissen, für die die Fotos / Videos niemals gedacht waren. Er*sie fühlt sich bloßgestellt, hat Angst vor dem Spott der anderen und traut sich meist aus Scham nicht, einen Erwachsenen ins Vertrauen zu ziehen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Fotos Anlass für Belästigungen oder gar (Cyber-)Mobbing sind.

Probleme birgt Sexting auch dann, wenn die erotischen Fotos auf Druck des*der Partners*in oder einer anderen Person entstehen, ganz nach dem Motto „wenn du mich liebst, dann machst du das für mich“ oder „wenn du das nicht tust, dann mache ich dich fertig“. In solchen Fällen liegt klar Nötigung bzw. Erpressung vor.

Problematisch ist Sexting auch dann, wenn dieses nicht Ausdruck eines ausgeprägten Körper-Selbstbewusstseins ist, sondern sich Mädchen / junge Frauen und Jungen / junge Männer zu Sexting genötigt sehen, weil sie meinen, es werde von ihnen erwartet.

(vgl.: <http://www.klicksafe.de/>)

2. Psychische Situation des Kindes / des*der Jugendlichen und seine*ihre Verhaltensweisen

Missbrauchende Erwachsene suggerieren Kindern, sexuelle Handlungen seien Ausdruck von Liebe und Zuneigung. Sie nutzen ihre Autorität als Vertrauensperson aus und erschweren Kindern dadurch den Widerstand.

Sexueller Missbrauch ist in der Regel geprägt von einem Geheimhaltungssyndrom. Hilfe für das Kind kann meist nur von außen kommen.

„Ach komm, stell dich nicht so an wegen einem kleinen Spaß!“

Der Onkel sagt Anna, sie soll sich nicht so anstellen wegen „einem kleinen Spaß“. Anna empfindet jedoch etwas anderes – ihr Gefühl sagt ihr, hier ist etwas komisch und eklig.

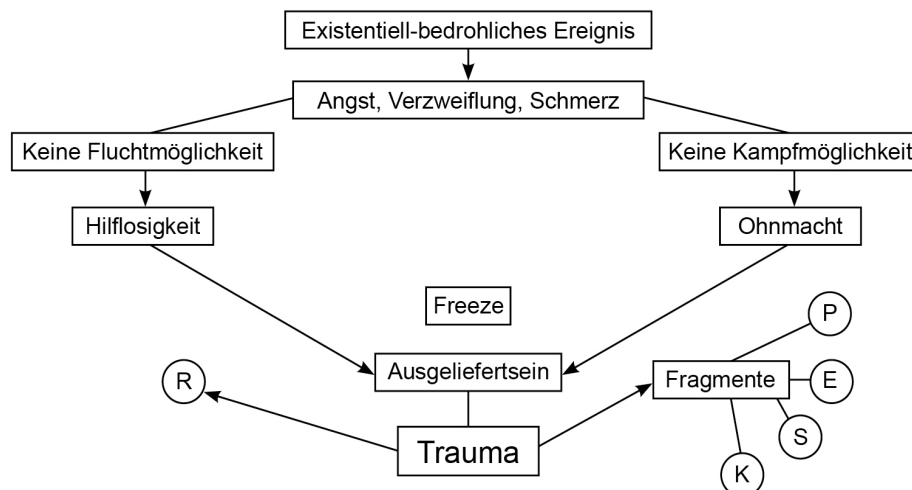
Anna ist verwirrt, ihre eigene Wahrnehmung steht im Gegensatz zu dem was der Onkel sagt – Anna ist durcheinander und weiß nicht, ob sie ihren Gefühlen trauen kann und was sie denken soll. Sie befindet sich in einer unlösbaren Ambivalenz, den Onkel gern zu haben und gleichzeitig Ekel, Angst und Scham zu empfinden.

Anna erstarrt körperlich und sprachlich, als der Onkel sie anfasst und sie wird handlungsunfähig.

Anna empfindet Scham, für das was passiert, sie wird sich fragen, was an ihr schlecht und schmutzig ist, das diese Sachen mit ihr gemacht werden. Anna fühlt sich schuldig.

Anna befindet sich in der „traumatischen Zange“

Die traumatische Zange



(Fragmente sind: **S**sensation (Sinneseindrücke wie Körperempfindungen und Körperreaktionen), **P**ictures (bildhafte Teile des traumatischen Ereignisses), **E**motions (Gefühle in der Situation), **K**ognition (negative Gedanken und Überzeugungen in der Situation))

Angst, Verzweiflung, Schmerz, Verwirrung, Hilflosigkeit, Sprachlosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein bis zur Erstarrung („Totstellreflex“) sind zentral im Erleben betroffener Kinder.

Das Erstarren in der Missbrauchssituation ist gleichzeitig die vom Körper gesteuerte einzig mögliche Überlebensstrategie für die Kinder. Die Wahrnehmungen in der Missbrauchssituation werden wegen fehlender ordnender Fähigkeiten des Bewusstseins und fehlender Versprachlichung fragmentiert abgespeichert.

Das Selbstwirksamkeitskonzept der Kinder wird brüchig, bisherige erfolgreich eingesetzte Bewältigungsstrategien entfallen und das Vertrauen in eigene Kompetenzen und in andere Menschen ist gebrochen.

Kinder wie Anna versuchen viel, um sexuelle Handlungen zu verhindern und diese abzuwehren: Kinder gehen Situationen aus dem Weg und versuchen sich auf ihre Weise zu wehren. Gleichzeitig werden Kinder in ihrem Erleben nahezu unlösbar in die Situation verstrickt, fühlen sich zur*zum „Kompliz*in gemacht“, erstarren und sind damit gefangen in mangelnden Kampf- und Fluchtmöglichkeiten.

Dorothea Weinberg, Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, Nürnberg, fügt den vier Traumareaktionen Flucht, Kampf, Erstarrung und dissoziative Unterwerfung („Totstellreflex“) eine fünfte Traumareaktion, die der instinktiven Täuschung, die dem Unterwerfungsspektrum zuzuordnen ist, hinzu. Sie beschreibt die Schutzreaktion der Täuschung bei gravierendem Erleben von Einsamkeit und Ausgeliefertsein. Die erwarteten Signale im Kontakt zum Aggressor werden nicht gezeigt. So kann es sein, dass Anna fröhlich auf ihren Onkel zugeht, auf die Person, die ihr Gewalt angetan hat. Anna versucht ihren Onkel durch angepasstes Verhalten zu beschwichtigen, sie zeigt eine instinktive Täuschung.

Kinder senden an ihre Umgebung individuelle Signale und Verhaltensweisen aus, um auf ihre Not hinzuweisen. Die Ausdrucksformen stehen mit dem Alter des Kindes, der Dauer und Schwere des Missbrauchs und von der Beziehung des Kindes zum missbrauchenden Erwachsenen in Zusammenhang.

(Vgl.: www.zartbitter.de, 7.5.2014; Sonderbrief „Sexueller Missbrauch“, Arbeitskreis Neue Erziehung, 1999; Müller-März, unveröffentlichte Manuskripte)

3. Mögliche Symptome und Hinweise bei erfahrener sexueller Gewalt

Es gibt vielfältige Hinweise, die darauf aufmerksam machen können, dass ein Mädchen oder Junge Opfer sexualisierter Gewalt sein könnte. Meist gibt es jedoch nur wenige körperlich nachweisbare und beweisende medizinische Befunde eines sexuellen Missbrauchs wie beispielsweise der Nachweis von Spermien oder Deflorationsverletzung (siehe Medizinische Symptome), letztere können allerdings auch andere Ursachen haben.

Verhaltensveränderungen des Kindes / des*der Jugendlichen und psychische Symptome allein weisen nicht eindeutig auf sexuellen Missbrauch hin, da die meisten Symptome und Signalverhaltensweisen von Kindern auch bei anderen Problemen der Kinder / Familien auftreten können. Sie erlauben an sich noch keine sicheren Rückschlüsse auf sexuellen Missbrauch, sind aber häufig Grund für einen Anfangsverdacht.

Grundsätzlich kann es aber auch Symptomfreiheit nach widerfahrenem sexuellem Missbrauch geben.

Dennoch ist es sinnvoll, bei Veränderungen und Symptomen eines Kindes auch an sexualisierte Gewalt als eine mögliche Ursache zu denken. Erwachsene haben bei von sexueller Gewalt betroffenen Kindern oder Jugendlichen manchmal nur „so ein Gefühl“, das sie zunächst gar nicht begründen können. Diese innere Resonanz ist wichtig und daher ernst zu nehmen.

Die Folgen sexueller Gewalt können unterschiedlichster Art sein. Sie können Veränderungen im emotionalen, kognitiven, sozialen und/ oder psychosomatischen Bereichen betreffen. Die Stärke der möglichen Symptome hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Alter, in dem der sexuelle Missbrauch begann
- Stabilisierende oder destabilisierende Vorerfahrungen des Kindes wie z. B. sichere Bindungen zu einem oder beiden Elternteilen
- Art der Gewalthandlungen
- Dauer und Häufigkeit der erlebten Gewalt
- Beziehungsnähe zum*zur Täter*in
- Erfahrungen von Ernstgenommen werden, von Schutz und Sicherheit, wenn der sexuelle Missbrauch benannt wird

Beobachtungen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen können

Körperliche Symptome

- Verletzungen im Genitalbereich und Anus
- Rötungen, Wund sein, Bisswunden, Weitungen, Risse, Prellungen, Schürfungen im Bereich der Geschlechtsorgane oder des Afters
- Pilzinfektionen im Genitalbereich und Mund- Rachenraum
- Häufige Harnwegsinfektionen
- Geschlechtskrankheiten, Aids
- Schmerzen ungeklärten Ursprungs im Genitalbereich
- Schwangerschaft

Psychosomatische Reaktionen

- Chronische Bauchschmerzen, chronische Verstopfung ohne körperlichen Befund
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Sprachstörungen
- Einnässen, Einkoten

Symptome im Sozialverhalten

- Auffälligkeiten im Nähe – Distanzverhalten
- sexualisiertes Verhalten, altersunangemessenes Wissen von sexuellen Praktiken
- Weglaufen
- Schulschwierigkeiten, Schwänzen
- Rückzug und Isolation
- hyperaktives, aggressives Verhalten
- unauffälliges, angepasstes Verhalten

Psychische / Emotionale Reaktionen

- Angst, Schuld und Scham
- selbstverletzendes Verhalten
- aggressives Verhalten
- zwanghaftes Verhalten
- negative Selbstwahrnehmung
- Phobien, Panikattacken, Alpträume
- Unsicherheit, niedriges Selbstwertgefühl
- Konzentrationsstörungen
- erhöhtes Erregungsniveau, Reizbarkeit
- Gedächtnislücken

Es gibt bei den psychischen Symptomen keine eindeutigen Hinweise auf das Vorliegen von sexuellem Missbrauch. Bei somatoformen Störungen sollte auf weitere Äußerungen des Kindes geachtet werden.

Veränderungen im Verhalten des Kindes

Plötzliche Veränderungen eines Kindes können Hinweise auf sexuellen Missbrauch sein. Es könnte aber auch sein, dass die Veränderungen auf andere Ursachen wie z.B. andere familiäre Belastungen, Umbrüche usw. zurückgeführt werden können.

Zeichnungen von Genitalien

Die Zeichnungen müssen immer in Gesamtbild, im Zusammenhang mit der Entwicklungsstufe und den Äußerungen des Kindes bewertet werden.

Sexualisiertes Verhalten

Ein sexualisiertes Verhalten ist kein sicheres Zeichen für erlebte sexuelle Gewalt. Das Verhalten muss immer im Zusammenhang mit anderen Erfahrungen des Kindes in Familie, Freundeskreis, Kinderhort, Kindertageseinrichtung oder Schule bewertet werden.

Zur sicheren Einschätzung von sexualisiertem Verhalten gehört Wissen über altersgemäßes Sexualverhalten von Mädchen und Jungen, über Sexualität in unterschiedlichen Kulturkreisen und über Symptomverhalten sexuell missbrauchter Mädchen und Jungen.

Angst und Ambivalenz gegenüber dem*der missbrauchenden Erwachsenen

Kinder / Jugendliche haben nicht immer Angst vor den Täter*innen.

Die Strategien der Täter*innen und die psychische Situation der Betroffenen führen oft zu sehr ambivalenten Gefühlen bei den Kindern / Jugendlichen.

Dies gilt umso mehr, je näher die Verwandtschaftsbeziehungen sind, oder wenn z.B. für vernachlässigte Kinder der Eindruck entsteht, die Täter*innen seien die Einzigen, die sich um sie kümmern. Das bedeutet aber auch: Die Vermutung sexualisierter Gewalt kann nicht allein dadurch entkräftet werden, dass Kinder / Jugendliche vermutete Täter*innen z.B. freudig begrüßen.

Andererseits kann ängstliches Verhalten von Kindern / Jugendlichen gegenüber ihren Betreuungspersonen / Sorgeberechtigten auch andere Ursachen als sexuellen Missbrauch haben.

Immer sollten deutliche Ängste jedoch als Signal verstanden werden, dass die Mädchen / Jungen Hilfe benötigen.

Verbale Äußerungen

Direkte Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen, in denen sie konkrete Handlungen von sexuellem Missbrauch beschreiben, sind sehr ernst zu nehmen. Wichtig ist hierbei, dass sich Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitteilen. Manchmal verwenden sie Umschreibungen für das Geschehen u.a. auch deshalb, weil Täter*innen sexuellen Missbrauch durch Umschreibungen tarnen, z.B. „Der Opa Paul hat manchmal ein Wölkchen (= Samenerguss) auf seinem Glied sitzen.“

4. Wichtigste fachliche Handlungsgrundsätze

Die Vermutung sexueller Gewalt kann aufgrund auffälliger Verhaltensweisen oder Äußerungen eines Mädchen oder Jungen entstehen. Diese können Hinweise auf verschiedene Probleme sein, die ein Kind nicht alleine bewältigen kann und für die es Hilfe benötigt. Oft können die ersten Hinweise, die erfahrene sexuelle Gewalt eines Kindes vermuten lassen, inneren Druck und Bedürfnisse nach raschem Handeln auslösen. Gerade im Umgang mit Vermutung sexueller Gewalt sind besonders wichtig:

Respekt

Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung und Gefühle ernst. Sie sind wichtige Signale, die Sie auf die Not eines Kindes aufmerksam gemacht haben.

Bewahren Sie Ruhe... und handeln Sie besonnen, verantwortlich und konsequent für den Schutz des Kindes. Übereiltes und unreflektiertes Handeln kann der Sicherheit des Kindes mehr schaden als nutzen.

Dokumentation

Eine klare und umfassende Dokumentation ist äußerst wichtig. Die schriftliche Aufzeichnung ist eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs erhärtet oder entkräftet wird.

Dokumentieren Sie möglichst umgehend:

- Ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen
- die wörtlichen Aussagen des Kindes möglichst schnell nach den Äußerungen des Kindes (ggf. noch bevor Sie mit jemandem darüber sprechen).
- notieren Sie auch das Datum und den Kontext, in dem die Äußerungen gemacht wurden sowie
- Ihre Reaktion darauf. Dies hilft zu strukturieren und zu versachlichen. In den Strukturierungsprozess fließen aber auch subjektive Eindrücke und Gefühle mit ein. Auch diese Aspekte sind wichtig für die Abklärung, müssen aber deutlich gekennzeichnet werden.

Eine umfassende Dokumentation, d.h. schriftliches und chronologisches Festhalten von Beobachtungen, Aussagen, Eindrücken, Gesprächen, Handlungsschritten ist unerlässlich, um betroffenen Kindern / Jugendlichen notwendige Hilfen zu sichern und gleichzeitig ein wichtiger Baustein Ihrer eigenen Absicherung.

Wählen Sie eine für Sie passende Form der Aufzeichnung (oder nutzen Sie den Fragebogen im Anhang) Möglicherweise gibt es in Ihrer Institution eine eigene vorgefertigte Dokumentationsform.

Aufzeichnungen dienen als Hilfestellung zur Sortierung Ihrer Gedanken, Gefühle und Informationen, sowie zur Klärung der Grundlage für Entscheidungen über das weitere Vorgehen im Interesse des möglicherweise betroffenen Kindes.

Kooperation

Bleiben Sie mit Ihren Vermutungen oder dem Gehörten nicht allein. Überlegen und handeln Sie koordiniert und interdisziplinär mit Kolleg*innen, die fachlich auf das Thema sexuelle Gewalt eingestellt sind.

Information

Informieren Sie möglichst frühzeitig Ihre Leitung über Ihre Vermutungen und lassen Sie sich in Ihrer Einschätzung und Entscheidungsfindung unterstützen und entlasten.

Glauben Sie dem Kind, hören Sie aufmerksam zu, loben Sie das Kind für seinen Mut zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Fragen Sie nicht suggestiv, stellen Sie keine bohrenden Fragen.

Sagen Sie ihm, dass es keine Schuld hat, egal, wie aktiv es vielleicht selber war oder wenn es glaubt, es hätte sich mehr wehren müssen.

Beratung

Sollten Sie Informationen oder Vermutungen über sexuelle Handlungen an einem Kind durch eine*n Jugendliche*n oder Erwachsene*n haben, so ist es zwingend erforderlich, sich zur Einschätzung der Gefahrensituation sowie zur Klärung der weiteren Schritte bei einer trägerinternen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ oder einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Allgemeinen Sozialdienst oder an einer Fachberatungsstelle beraten zu lassen oder mit dem Jugendamt / Allgemeinen Sozialdienst Kontakt aufzunehmen (siehe Adressenliste im Anhang).

Konfrontation

Konfrontieren Sie nie den*die vermutete*n Täter*in mit dem Verdacht. In der Regel ist es die Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes zu entscheiden, wann, wo und in welchem Rahmen die verdächtige Person konfrontiert werden soll.

Mit den Eltern sollten Sie den Verdacht nur besprechen, wenn sicher ist, dass der Missbrauch nicht innerhalb des Familiensystems stattfindet und die Eltern das Kind schützen werden. Diese Einschätzung sollte unbedingt in der Fachberatungsstelle oder dem Allgemeinen Sozialdienst getroffen werden.

Achten Sie auf ihre eigenen Grenzen

Sie haben das Recht sich von einer*inem Kolleg*in vertreten zu lassen, wenn das Thema sexuelle Gewalt Ängste oder andere belastende Gefühle in Ihnen verursacht. Das Akzeptieren eigener Grenzen bedeutet eine hohe Fachlichkeit und Selbstverantwortung. Sie zeigen dem möglicherweise von sexueller Gewalt betroffenen Kind damit auch als Vorbild, dass es erlaubt ist „Nein“ zu sagen.

Impressum

Herausgeber:

Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg

AWO Family Power / Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Unterfranken / Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Würzburg e.V. / Evangelisches Beratungszentrum der Diakonie Würzburg / Kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg / Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie / Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Würzburg, Heuchelhof und Lindleinsmühle / Psychotherapeutische Fachambulanz / pro familia Beratungsstelle Würzburg, Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung / Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Psychotherapeutischer Beratungsdienst / Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Würzburg / Stadt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst / Stadt Würzburg, KoKi / Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg / Wildwasser Würzburg e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen / Zentrum Bayern Familie und Soziales

Kontakt und V.i.S.d.P.

Hans-Peter Breuner
pro familia Fachberatungsstelle Würzburg
Sammelstr. 6 97070 Würzburg
0931/ 460 65-0
wuerzburg@profamilia.de
www.BerufsgruppegegensexuelleGewalt.de

Bei einer Spende von 6,- € plus Porto schicken wir Ihnen die Empfehlungen in gedruckter Form zu.
Auf der Homepage finden Sie diese auch als PDF.

Spendenkonto:

Sparkasse Mainfranken Würzburg

Kontoinhaber:

c/o pro familia Unterfranken e.V.
IBAN: DE 76 7905 0000 0042 0022 95
BIC: BYLADEM1SWU

Spendenzweck: Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt

Für die finanzielle Unterstützung der 1. Auflage vielen Dank
an den Verein für Jugendhilfe e.V., Würzburg



Für die finanzielle Unterstützung der 2. Auflage vielen Dank
an die Sparkasse Mainfranken Würzburg



Würzburg, Juli 2018
2. Auflage: 200 Stück
Sabrina Schmitt Design, Inh. Sabrina Gehrsitz
Henrich Druck, Neustadt, Hessen



**Berufsgruppe gegen
sexuelle Gewalt an Kindern
und Jugendlichen Würzburg**